

Erteilt auf Grund des Ersten Überleitungsgesetzes vom 8. Juli 1949
(WiGBl. S. 175)

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND



AUSGEGEBEN AM
5. FEBRUAR 1953

DEUTSCHES PATENTAMT

PATENTSCHRIFT

Nr. 866 111

KLASSE 45h GRUPPE 1

S 22625 III / 45h

Georg Senger, Hannover
ist als Erfinder genannt worden

Georg Senger, Hannover

Hundehütte

Patentiert im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vom 7. April 1951 an
Patentanmeldung bekanntgemacht am 29. Mai 1952
Patenterteilung bekanntgemacht am 24. Dezember 1952

Die Erfindung bezieht sich auf eine Hundehütte, welche mit einem elektrischen Kontakt versehen ist, der eine Lichtquelle einschaltet bzw. ausschaltet.

Hierdurch ist der Wachhund in der Lage, 5 Lampen, Hupen usw. einzuschalten bzw. auszuschalten. Durch Einschalten der Lampen, Hupen usw. wird das Gesindel aufgescheucht und kann vom Wachhund gestellt werden.

In den Abb. 1 und 2 ist eine Hundehütte bzw. 10 der Kontakt als Ausführungsbeispiel dargestellt.

Abb. 1 stellt die Hundehütte mit Kontakt dar. Der Kontaktdeckel *a* liegt etwas über dem Boden der Hütte und ist mit einer Matte oder sonstigem bedeckt. Der Kontaktdeckel *a* kann vier Führungs- 15 bolzen *b*, die in Führungsbuchsen *c* gleiten, besitzen. Die Feder *d* drückt, wenn sich der Hund erhebt und aus der Hütte austritt, den Kontaktdeckel nach oben und schließt den Kontakt *e, f*. Der Anschlagbolzen *g* verhindert, daß sich der Führungs-

bolzen *b* aus Führungsbuchse *c* entfernen kann. 20 Beim Niederdrücken des Kontaktdeckels *a* durch den sich in der Hütte niederlegenden Hund wird der Kontakt *e, f* durch den Stift *h* geöffnet.

Um zu verhindern, daß die Zuführungsleitung zu den Kontakten von dritter Hand zerstört wird, 25 wird sie im Bereich des Hundes verlegt.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Hundehütte, dadurch gekennzeichnet, daß die Hütte am Boden mit einem zum Ein- und 30 Ausschalten von Lampen, Hupen usw. dienenden Kontaktpaar (*e, f*) ausgerüstet ist, welches geöffnet ist, wenn sich der Hund in der Hütte befindet, und geschlossen ist, wenn der Hund die Hütte verläßt. 35

2. Hundehütte nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Zuführungsleitung zum Kontakt im Bereich des Kettenhundes liegt.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Abb. 1

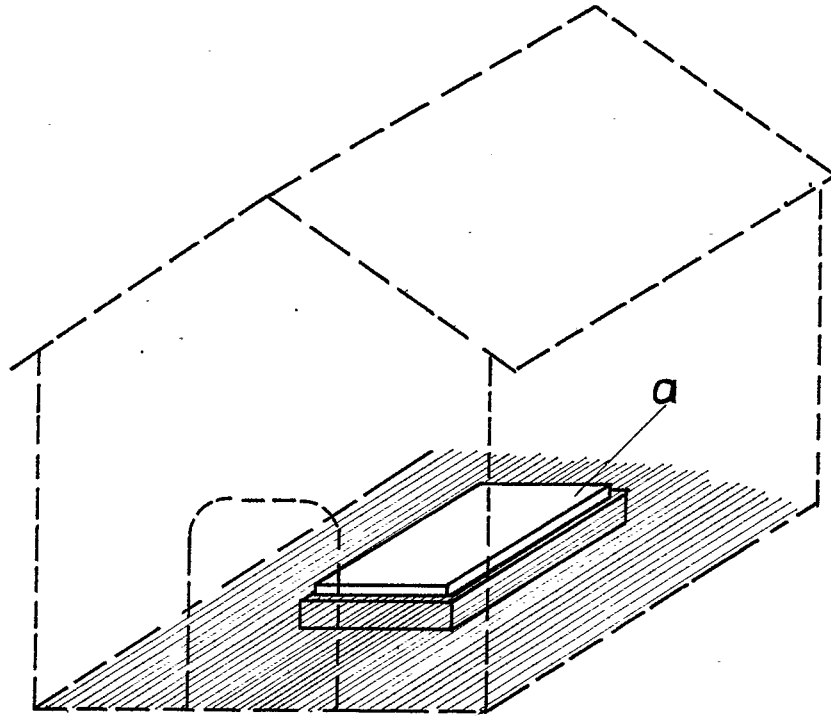


Abb. 2

